

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR AN- UND ABMELDUNGEN VON FAHRZEUGEN

### WICHTIG !

Alle Unterlagen sind grundsätzlich im Original beizubringen.

**Leasing- bzw. Kammerbestätigungen**, die vom Aussteller per Fax- oder Mailübermittlung direkt an die Zulassungstelle übersendet werden sowie **Meldenachweise**, die von der Meldebehörde direkt übermittelt werden, **gelten ebenfalls als Originaldokumente**.

### Erstmalig Zulassung NEUFAHRZEUGE

- Versicherungsbestätigung (VB Original)
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- Besitznachweis (z.B. Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, Schenkungsvertrag, Leasingbestätigung oder Eintrag des Eigentümers im Typenschein)
- Meldezettel; Firmenbuchauszug; Gewerbeschein; Vereinsregisterauszug
- Bestätigung der gesetzlichen Vertretung bei Verwendungsbestimmung 20, 22, 25 oder 29 (bei Güterbeförderung: Bestätigung für Gefahrgut; bei Ärzten oder Rechtsanwälten Kammerbestätigung)
- bei Eingenimport – Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- ev. Zusweisung oder Reservierungsbestätigung bei Wunschkennzeichen

### Zulassung GEBRAUCHTFAHRZEUG

Wie oben angeführt +

- Gültiger §57a Prüfbericht (Pickerl)

### Einschluss WECHSELKENNZEICHEN

- Versicherungsbestätigung (VB Original)
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein altes und neues KFZ
- Besitznachweis neues KFZ (z.B. Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, Schenkungsvertrag, Leasingbestätigung oder Eintrag des Eigentümers im Typenschein)
- Meldezettel (ansonsten kostet es € 1.- mehr)
- Gültiger §57a Prüfbericht (Pickerl) für neues KFZ
- Zulassungsschein altes und neues KFZ

### ÜBERSTELLUNGSKENNZEICHEN

- Versicherungsbestätigung (VB Original)
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Identitätsnachweis (z.B. Führerschein, Reisepass, etc.)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- Besitznachweis (z.B. Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, Schenkungsvertrag, Leasingbestätigung oder Eintrag des Eigentümers im Typenschein)
- Wenn Bedenken gegen die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges bestehen: §56- oder §57a- Prüfgutachten

### **PROBEFAHRTKENNZEICHEN**

- Versicherungsbestätigung (VB Original)
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Firmenbuchauszug, Gewerbeschein oder Konzessionsurkunde
- Behördliche Bewilligung (Bescheid der Behörde)

### **ABMELDUNG**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- Zulassungsschein Teil 1 und Teil 2
- Kennzeichentafel(n)

### **FREIHALTUNG**

- Längstens für 6 Monate (keine Fristverlängerung möglich)
- KFZ ist abgemeldet

### **HINTERLEGUNG**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
  - Zulassungsschein Teil 1
  - Kennzeichentafel(n)
- Achtung:
- Die Zulassung bleibt aufrecht
  - Zulassung erlischt nach einem Jahr (kann jedoch fristgerecht um ein Jahr verlängert werden)

### **WIEDERAUSFOLGUNG NACH HINTERLEGUNG**

- Versicherungsbestätigung (VB Original)
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- ev. Hinterlegungsbestätigung

### **FRISTREICHUNG**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- ursprüngliches Prüfungsgutachten (Original zum Akt)
- Zulassungsbescheinigung / Zulassungsschein

### **KENNZEICHEN – ZUWEISUNG NACH VERLUST/DIEBSTAHL**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Verlust-/ Diebstahlbestätigung einer inländischen Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes (auch wenn Verlust/Diebstahl im Ausland erfolgte)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- §57a - Prüfungsgutachten
- Zulassungsbescheinigung / Zulassungsschein
- ev. Noch vorhandene Kennzeichentafel(n)

### **EU-KENNZEICHENZUWEISUNG**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- §57a - Prüfungsgutachten
- Zulassungsbescheinigung / Zulassungsschein
- bisherige Kennzeichentafel(n)

### **NAMENSÄNDERUNG**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- Heiratsurkunde, Bestätigung der Namensänderung z.B. nach Scheidung
- Zulassungsbescheinigung / Zulassungsschein

### **ADRESSÄNDERUNG**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- Meldebestätigung; Firmenbuchauszug
- Zulassungsbescheinigung / Zulassungsschein

### **MOTORTAUSCH**

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- Kaufvertrag für Motor
- Einbaubestätigung einer Kfz-Fachwerkstätte; bei Selbsteinbau – Prüfungsgutachten der Landesregierung oder §57a-Prüfungsgutachten mit Prüfdatum nach dem Einbau
- Zulassungsbescheinigung / Zulassungsschein

## **WICHTIG !**

### **Wechselkennzeichen**

Bei **Wechselkennzeichen** (Abmeldung eines Fahrzeuges, Anmeldung eines weiteren Fahrzeuges, Namensänderung nach Heirat, Adressänderung) immer **Genehmigungsdokumente und Zulassungsschein aller Fahrzeuge** mitbringen.

Hat eine Zulassung noch keine EU-Kennzeichen, sind bei einer Anmeldung eines weiteren Fahrzeuges auf Wechselkennzeichen auch **die bisherigen Nicht-EU-Kennzeichentafeln** sowie **das Prüfungsgutachten des ursprünglich angemeldeten Fahrzeuges** mitzubringen.